

18/SN-561A¹⁹⁰⁰E³

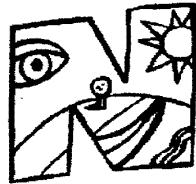
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

AN DER WILDECKER VERLAG
Gruppe Landesamtsdirektion

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



An das

**AN das
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten
Ballhausplatz 2
1014 Wien**

Beilagen

LAD1-VD-13672/001

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

Bezug
1055.18/0005e-1.2/2003

Bearbeiter
Dr. Hofe

Durchwahl
15337

Datum
27. Mai 2003

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit geändert wird

27. Mai 2003

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G) geändert wird, grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Es wird allerdings angeregt, auch einen Ländervertreter in den Aufsichtsrat der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen.

Dies wäre zweckmäßig, um einerseits die entwicklungspolitischen Interessen der Länder in die Bundeslinie der Entwicklungszusammenarbeit einzubringen und andererseits die entwicklungspolitischen Programme der Länder in Kenntnis der entwicklungspolitischen Strategien des Bundes erstellen zu können.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-13672/001

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung

